



Gemeinde Grävenwiesbach

Bau-, Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss

Grävenwiesbach, 14.02.2017

NIEDERSCHRIFT

der 5. Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses
am Mittwoch, 22.10.2014, 19:30 Uhr bis 20:35 Uhr
im kleiner Saal des Bürgerhauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Anwesend:

Lauinger, Peter (UB)
Dierker, Elisabeth (GRÜNE)
Lohnstein, Erhard (FWG)
Stahl, Tobias (CDU)
Tillig, Rudolf (SPD)

Entschuldigt fehlten:

Lezius, Harald (SPD)
Grünwald, Markus (CDU)
Loew, Christian (FDP)

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Seel, Roland

Von der Verwaltung waren anwesend:

Kramer, Jürgen

Gäste:

Monika Schwarz-Cromm (TZ) und Andreas Romahn (UA) zu TOP 2 gemeinsamer Sitzungsteil mit HFA

Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende HFA Herr Tobias Stahl eröffnet die gemeinsame Sitzung des BSPA und HFA zum Tagesordnungspunkt 1 um 19:35 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist. Um 20:05 eröffnet der stellvertretende Ausschussvorsitzende Peter Lauinger den 2. Teil der Sitzung ohne den Haupt – und Finanzausschuss.

öffentlicher Sitzungsteil

1.	Festsetzung der Bauplatzverkaufspreise für das Jahr 2015	VL-202/2014 1. Ergänzung
----	---	-------------------------------------

Herr Tobias Stahl verweist kurz auf die Vorlage und den Beschlussvorschlag, dass die Bauplatzpreise 2015 nicht geändert werden sollen. Nun gibt Wortbeiträge von Herrn R. Tausch, R. Tillig, R. Seel und T. Stahl. Bürgermeister Seel weist daraufhin, dass nur noch drei Bauplätze in den Abschnitten I – III frei sind und der Gemeindevorstand deshalb vorschlägt, die Preise für diese Abschnitte 2015 zu belassen.

Beschluss:

Der Bau-, Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses empfiehlt der Gemeindevertretung, die Bauplatzvergabegrundsätze sowie die Verkaufs- und Vertragsbedingungen und somit die Verkaufspreise für das Jahr 2015 unverändert für die restlichen Bauplätze im I. bis III. Bauabschnitt zu belassen. Für den IV. Bauabschnitt sind die Bauplatzverkaufspreise neu zu kalkulieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	4	Nein-Stimmen	1	Enthaltungen		Einstimmig	
------------	---	--------------	---	--------------	--	------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

2.	Einwände gegen die Niederschrift von der 4. Sitzung am 03.07.2014
----	--

keine

3.	Vermarktung ehemaliges Ohly-Gelände	MI-10/2014
----	--	-------------------

Bürgermeister Seel berichtet über die bisherigen Gespräche mit möglichen Investoren für das ehemalige Ohly – Gelände. 5 – 6 potenzielle Investoren hatten sich gemeldet, haben aber wieder abgesagt, da Ihnen das Gelände zu klein ist.

Der Gemeindevorstand ist der Meinung, die Fläche bis hinter das alte Bauamt zu vergrößern und den Bauhof in geplantes Projekt mit einzubeziehen.

Konkret liegen zwei Anfragen vor, einmal für einen Netto – Markt und von der Fa. Immotec die auf Projektentwicklungen im Bereich Alten – und Seniorenpflegeheimen spezialisiert sind. Von dieser Firma liegt auch eine Bedarfs – und Potentialanalyse vor, danach wird hier ein Bedarf gesehen. (Diese Analyse wird den Ausschussmitgliedern noch zugestellt) Zurzeit kommen auf die Gemeinde hier keine Kosten zu.

Herr Tillig findet es gut, dass geprüft wird, was auf dem Gelände machbar ist, einen weiteren Einkaufsmarkt so nah an dem bestehenden Rewe – Markt hält er nicht für angebracht.

Auch eine Angliederung des Bauhofs an dieser Stelle sieht er nicht als angebracht, hier sollte besser geprüft werden, ob man nicht bei einer Gewerbegebietsausweisung dort einen Neubau erstellt.

Herr E. Lohnstein findet eine eventuelle Angliederung des Bauhofs an eine Seniorenheim als unglücklich.

Bürgermeister Seel betont, dass sowieso noch alles in der Schwebe ist und hier noch weiter abgewartet werden muss, wie sich die weiteren Prüfungen der Fa. Immotec entwickeln.

Es wird noch einige Zeit über das Thema diskutiert, der BSPA nimmt dann den derzeitigen Sachstand zur Kenntnis.

4.	Mitteilungen
-----------	---------------------

Bürgermeister Seel berichtet, dass der Gemeindevorstand den Haushaltsplanentwurf 2015 beschlossen hat und dieser in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung eingebracht wird.

5.	Anfragen
-----------	-----------------

keine

stellv. Ausschussvorsitzender Peter Lauinger schließt die Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses um 20:35 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Peter Lauinger
(stellv. Ausschussvorsitzender)

Jürgen Kramer
(Schriftführer)



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-202/2014 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 08.10.2014

Sachbearbeiter	Edith Fischlein	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
18. Sitzung des Gemeindevorstandes	07.10.2014	vorberatend
5. Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses	22.10.2014	vorberatend
8. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	22.10.2014	vorberatend
6. Sitzung der Gemeindevertretung	04.11.2014	beschließend

Festsetzung der Bauplatzverkaufspreise für das Jahr 2015

Sachbericht:

Gemäß den Bauplatzvergabegrundsätzen der Gemeinde Grävenwiesbach kann die Gemeindevertretung jährlich die Verkaufs- und Vertragsbedingungen sowie die Verkaufspreise neu festlegen.

Derzeit stehen im Baugebiet „Vor dem Seifen“ nur noch wenige freie Bauplätze und im Baugebiet Naunstadt 1 freier Bauplatz zum Verkauf zur Verfügung.

Die Kaufpreise sind zurzeit wie folgt gestaffelt:

120,00 €/m²=**ortsansässige Bewerber ohne Kinder.**

110,00 €/m²=**ortsansässige Bewerber mit 1 bis 2 Kindern (bis vollendetem 16. Lebensjahr), ab dem 3. Kind (bis vollendetem 16. Lebensjahr) 5,00 €/m² Nachlass, max. 10.000,00 €.**

140,00 €/m²=**auswärtige Bewerber ohne Kinder.**

130,00 €/m²=**auswärtige Bewerber mit 1 bis 2 Kindern (bis vollendetem 16. Lebensjahr) 5,00 €/m² Nachlass ab dem 3. Kind (bis vollendetem 16. Lebensjahr), max. 10.000,00 €.**

170,00 €/m²=**Bewerber, ohne Nutzungspflicht für 10 Jahre.**

Aufgrund der wenigen zum Verkauf verbleibenden Bauplätze im Baugebiet „Vor dem Seifen“ I. bis III. Bauabschnitt, sollte über eine Kaufpreisänderung erst ab dem IV. Bauabschnitt nachgedacht werden.

Nach Absprache mit der Kämmerei kann zudem eine Prüfung der Kostendeckung mit Erschließung IV. Bauabschnitt im Baugebiet „Vor dem Seifen“ vorgenommen und die Kaufpreise dann entsprechend angepasst werden.

Über die Festsetzung der Kaufpreise 2015 hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 07.10.2014 beraten und folgende Empfehlung an die Gemeindevertretung getroffen:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, die Bauplatzvergabegrundsätze sowie die Verkaufs- und Vertragsbedingungen und somit die Verkaufspreise für das Jahr 2015 unverändert für die restlichen Bauplätze im I. bis III. Bauabschnitt zu belassen. Für den 4. Bauabschnitt sind die Bauplatzverkaufspreise neu zu kalkulieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses empfiehlt der Gemeindevertretung, die Bauplatzvergabegrundsätze sowie die Verkaufs- und Vertragsbedingungen und somit die Verkaufspreise für das Jahr 2015 unverändert für die restlichen Bauplätze im I. bis III. Bauabschnitt zu belassen. Für den IV. Bauabschnitt sind die Bauplatzverkaufspreise neu zu kalkulieren.

Roland Seel
(Bürgermeister)



Gemeinde Grävenwiesbach

Bau-, Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss

Grävenwiesbach, 04.07.2014

NIEDERSCHRIFT

der 4. Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses
am Donnerstag, 03.07.2014, 19:35 Uhr bis 20:45 Uhr
im Sitzungszimmer "Wuenheim" (Erdgeschoss) des Rathauses , Top 2 gemeinsame Beratung mit dem
Umwelt- Land- und Forstwirtschaftsausschuss

Anwesenheiten

Vorsitz:

Lezius, Harald (SPD)

Anwesend:

BSPA:

Tausch, Rolf (UB)

Dierker, Elisabeth (GRÜNE)

Grünwald, Markus (CDU)

Lohnstein, Erhard (FWG)

Entschuldigt fehlte:

Loew, Christian

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Klimt, Karin

Dierker, Axel

Von der Verwaltung waren anwesend:

Hildebrandt, Kai

Paesler-Lehr, Claudia

Gäste:

Monika Schwarz-Cromm (TZ) ab 20:05 Uhr, Andreas Romahn (UA), R. Tillig ab 20:08 Uhr, sowie die Eheleute Richter aus Grävenwiesbach.

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzender Harald Lezius eröffnet die Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses um 19:35 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

öffentlicher Sitzungsteil

1.	Einwände gegen die Niederschrift von der 3. Sitzung am 08.05.2014
----	--

Keine

2.	Gestattungsvertrag mit Windwärts Energie GmbH für Windräder im Bereich „Siegfriedeiche“	VL-127/2014 1. Ergänzung
----	--	-------------------------------------

Gemeinsame Beratung mit dem ULFA:

Es sprechen: I. Beig, K. Klimt,
für den ULFA: R. Tausch, K. Solz, M. Grünewald
für den BSPA: H. Lezius, E. Dierker, M. Grünewald, R. Tausch

R. Tausch stellt die Beratungsergebnisse aus der Sitzung des HFA vom 02.07.14 vor.
Der Vertrag wird anschließend in verschiedenen Punkten diskutiert.

Danach stellt R. Tausch folgenden Antrag:

Antrag R. Tausch: Zusatz §11:

Die Sicherheit erfolgt durch Hinterlegung einer selbstschuldnerischen Bürgschaft bei einer deutschen Großbank.

Abstimmung ULFA: 2 ja, 3 nein

Abstimmung BSPA: 1 ja, 4 nein

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Sodann wird folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Der BSPA/ ULFA empfiehlt der Gemeindevertretung den Gestattungsvertrag mit folgender Änderung in § 13 in der sich ergebenden Fassung zu beschließen.

§ 13 i. d. akt. Fassung:

Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte darf nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde zustandekommen.

Allgemeiner Zusatz:

Der Vertrag ist durch den GVOR nur zu schließen, soweit die Gläubigerversammlung keine Beschlüsse fasst, die auf die Abwicklung der Firma Windwärts GmbH abzielen.

Abstimmungsergebnis ULFA: 3ja, 2 nein

Abstimmungsergebnis BSPA:

Ja-Stimmen	4	Nein-Stimmen	1	Enthaltungen		Einstimmig	
------------	---	--------------	---	--------------	--	------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

3.	Mitteilungen
-----------	---------------------

- I. Beig. K. Klimt: Zum Ohly Gelände liegen 2 Planungsvarianten zur Errichtung eines Netto Marktes vor.
- H. Lezius: Die Linde in Hundstadt sowie zwei weitere Bäume im Außenbereich sind Naturdenkmale.

4.	Anfragen
-----------	-----------------

Keine

Der Ausschussvorsitzende Harald Lezius schließt die Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses um 20:45 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Harald Lezius
(Ausschussvorsitzender)



Gemeinde Grävenwiesbach

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-10/2014

- öffentlich -

Datum: 08.10.2014

Sachbearbeiter	Edith Fischlein	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
5. Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses	22.10.2014	zur Kenntnis

Vermarktung ehemaliges Ohly-Gelände

Sachbericht:

Die Verwaltung hat schon mehrere Gespräche mit Interessenten und Projektentwicklern bzgl. der Vermarktung des Ohly-Geländes geführt. Bisher ohne Erfolg. Nunmehr steht die Verwaltung mit der Firma Immotec in Kontakt, diese ist spezialisiert auf Projektentwicklungen im Bereich Alten- und Seniorenpflegeheimen und kann sich ein Alten- und Seniorenpflegeheim auf dem ehemaligen Ohly-Gelände vorstellen. Die Firma Immotec betreut auch das Projekt Seniorenzentrum in Schmitten.

Immotec hat eine Bedarfs- und Potentialanalyse für Grävenwiesbach erstellen lassen um festzustellen, ob Bedarf an einem Alten- und Seniorenpflegeheim in Grävenwiesbach besteht. Laut der Analyse ist dem so. Ein Exemplar der Analyse erhält der BSPA und GVOR per E-Mail. Dem Gemeindevorstand lag die Bedarfsanalyse bereits in seiner Sitzung am 07.10.2014 vor und hat darüber beraten. Hierzu wird dem BSPA mündlich berichtet.

Roland Seel
(Bürgermeister)

Bedarfs- und Potentialanalyse für die Gemeinde Grävenwiesbach



**Klare Konzepte
Mona Schöffler
Leonhardyweg 50
12101 Berlin**

Berlin, August 2014

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Management Summary	3
2 Einzugsgebiet und Definition der Zielgruppe	4
3 Erfassung und Bewertung der Wettbewerbssituation für vollstationäre Pflegedienstleistungen	5
3.1 Angebote und Leistungen	6
3.2 Preispolitik	9
3.3 Bewertung der Angebotssituation	12
4 Erfassung und Bewertung der Nachfrage- und Bedarfssituation für vollstationäre Pflegeleistungen	13
4.1 Erfassung des vorhandenen Pflegebedarfs	13
4.2 Erfassung des zukünftigen Pflegebedarfs	15
4.3 Bewertung der Nachfrage- und Bedarfssituation	20
5 Empfehlungen zum weiteren Vorgehen	22
6 Literatur/ Quellen	23
7 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	24

1 Management Summary

Ziel der vorliegenden Analyse ist es, eine Einschätzung für die derzeitige und zukünftige Nachfrage und den Bedarf nach pflegerischen Dienstleistungen in der Gemeinde Grävenwiesbach zu treffen.

Die einzelnen Aspekte der Analyse werden in diesem Kapitel zusammengefasst, in den nachfolgenden Kapiteln werden die einzelnen Daten und Bewertungen ausführlich erläutert.

- Derzeit leben rund 5.500 Einwohner in Grävenwiesbach, von denen knapp 1.000 über 65 Jahre sind.
- Im Hochtaunuskreis werden derzeit rund 2.370 vollstationäre Pflegeplätze angeboten, diese konzentrieren sich jedoch vor allem im südlichen Teil des Landkreises.
- Im näheren Einzugsgebiet bestehen rund 950 Pflegeplätze, deren Auslastung bei 84 % liegt. Im Landkreis lag die Auslastung laut Pflegestatistik bei 88 %.
- Die durchschnittlichen Pflegekostensätze betragen 43,88 € für die Stufe 1, 60,84 € für die Stufe 2 und 77,79 € für die Stufe 3. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung betragen im Durchschnitt 18,32 €, die Investitionskosten 16,85 €. Neuere Einrichtungen liegen über 18 Euro Investitionskosten.
- Die Einzelzimmerquote liegt bei 76 %, wobei neuere Einrichtungen bei 90 – 100 % aufweisen.
- Der Anteil der Bevölkerung über 65 Jahre wird von derzeit 18 % auf 26 % im Jahr 2030 steigen.
- Damit steigt auch der Bedarf an vollstationärer Pflege: dieser wird in den nächsten Jahren bei 40 bis 50 Pflegeplätzen liegen.
- Die Nachfrage nach vollstationärer Pflege kann zurzeit nicht wohnortnah gedeckt werden, allerdings gibt es im näheren Einzugsgebiet eine Vielzahl von Einrichtungen. Ein neues Angebot kann auf die Nachfrage aus der Gemeinde setzen.
- Sinnvoll wäre ein abgestuftes Dienstleistungsangebot, das sowohl ambulante, als auch teilstationäre und stationäre Angebote beinhaltet, um so eine vollständige wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten.

2 Einzugsgebiet und Definition der Zielgruppe

Regionale Eingrenzung

Grävenwiesbach ist die nördlichste Gemeinde im Hochtaunuskreis, sie grenzt im Norden an die Gemeinden Weilmünster (Landkreis Limburg-Weilburg) und Waldsolms (Lahn-Dill-Kreis), im Osten an die Städte Butzbach (Wetteraukreis) und Usingen, im Süden und Westen an die Gemeinde Weilrod (beide im Hochtaunuskreis). Die nächsten größeren Städte sind Wetzlar (20 km) im Norden, Limburg an der Lahn (32 km) im Westen und Frankfurt am Main (40 km) im Süden.

Die Gemeinde Grävenwiesbach besteht aus den sechs Ortsteilen: Grävenwiesbach, Heinzenberg, Hundstadt, Laubach, Mönstadt und Naunstadt. Zum Stichtag 31.12.2012 lebten in der Gemeinde 5.230 Einwohner (Gemeindestatistik Hessen).

Die Analyse beschränkt sich im Wesentlichen auf die Gemeinde Grävenwiesbach. Bei den pflegestatistischen Auswertungen liegen jedoch keine gemeindebezogenen Daten vor, so dass auf Daten aus dem Landkreis bzw. dem Bundesland Hessen zurückgegriffen wird.

Einzugsgebiet für Pflegedienstleistungen

Im fortgeschrittenen Alter gewinnen regionale und soziale Bindungen an Bedeutung. Dies führt dazu, dass ein älterer Mensch in der Regel bestrebt sein wird, in seinem bisherigen regionalen und sozialen Umfeld zu verbleiben. Bevorzugt wird bei einem Umzug eine wohnortnahe, gut erreichbare Pflegeeinrichtung, um bestehende Kontakte zu Angehörigen und Bekannten weiter aufrechtzuerhalten.

Ebenfalls eine Rolle spielt der Standort der Einrichtung (ländlich, mittelstädtisch, großstädtisch). In ländlichen oder kleinstädtischen Gebieten ist das Einzugsgebiet meist größer als in städtischen Verdichtungsräumen.

Für die vorliegende Analyse der voll- und teilstationären Pflegedienstleistungen steht das „klassische“ stationäre Pflegeheim im Mittelpunkt, welches Leistungen erbringt, wie sie im SGB XI definiert werden.

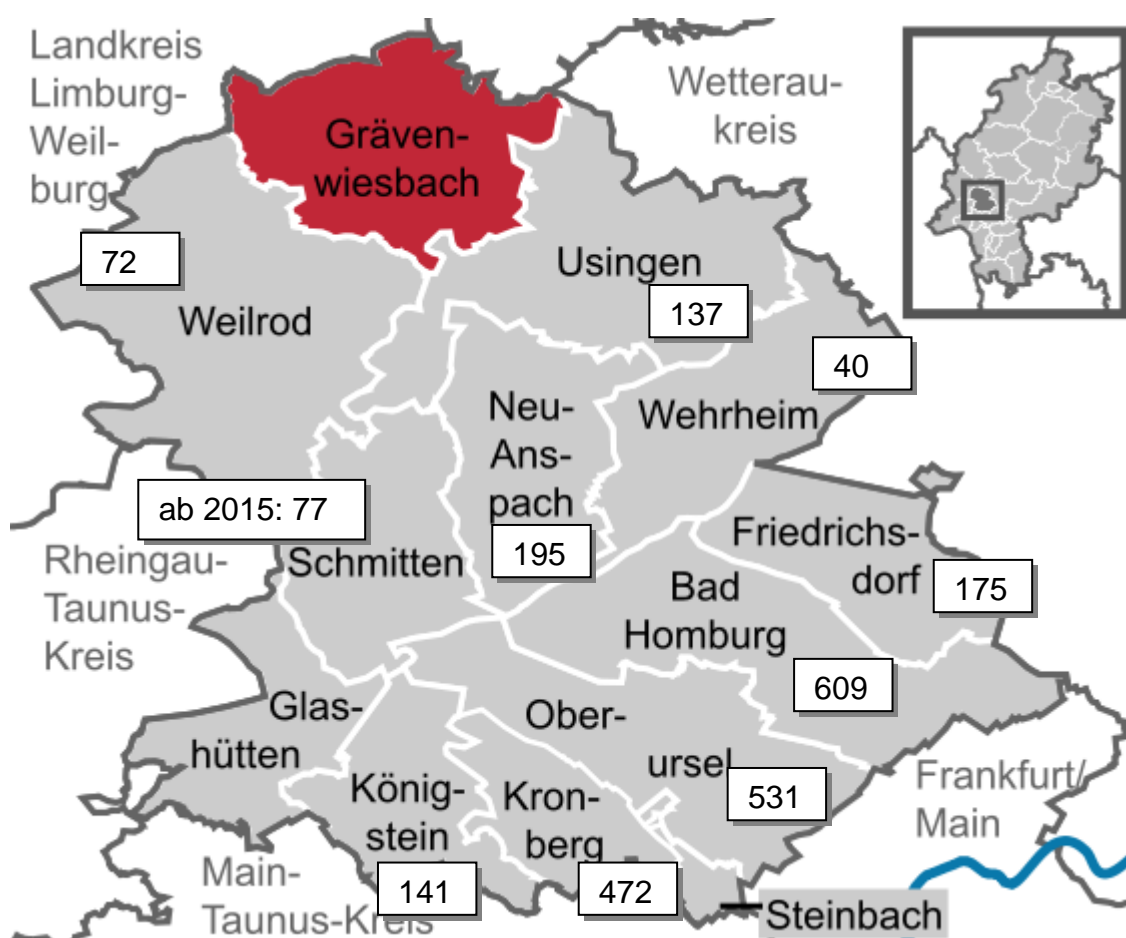
Für voll- und teilstationäre Pflegedienstleistungen in ländlichen Gebieten ist meistens ein Einzugsbereich von 10 km bedeutsam. Entscheidend ist dabei die Fahrtstrecke, nicht die Entfernung per Luftlinie, wie sie in den Pflegedatenbanken ausgewiesen wird. In einem Umkreis bis 21 Kilometern Fahrtstrecke bestehen 12 Einrichtungen, so dass ein hinreichender Überblick über die Mitbewerbersituation gegeben ist.

3 Erfassung und Bewertung der Wettbewerbssituation für vollstationäre Pflegedienstleistungen

Vollstationäre Pflegedienstleistungen bestehen rund um die Gemeinde Grävenwiesbach ab einer Fahrtstrecke von 7 Kilometern.

Die folgende Übersicht zeigt die Verteilung der Altenpflegeeinrichtungen im Hochtaunuskreis. Es fällt auf, dass vor allem im südlichen Teil eine höhere Dichte besteht als im nördlichen und östlichen Kreisgebiet.

Abbildung 1: Lage der Pflegeeinrichtungen im Hochtaunuskreis



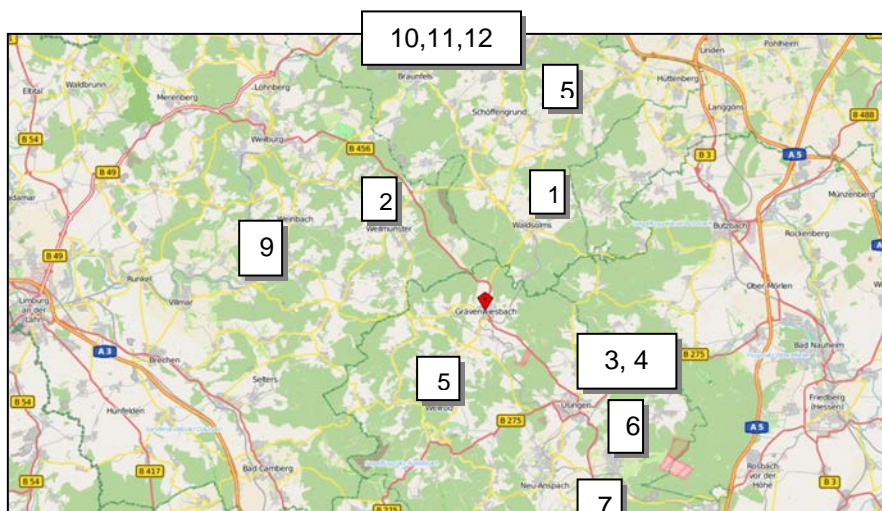
Quelle: Nachweis Karte: Hagar 66; eigene Darstellung

Im westlichen Kreisgebiet wird 2015 mit der Inbetriebnahme der Pflegeeinrichtung in Schmitten eine Lücke geschlossen.

3.1 Angebote und Leistungen

Die nachfolgende Grafik zeigt in der Übersicht 12 vollstationäre Pflegeeinrichtungen, die im Einzugsgebiet der Gemeinde Grävenwiesbach liegen. Da Grävenwiesbach an andere Landkreise angrenzt, wurden auch vollstationäre Einrichtungen in den dortigen Gemeinden berücksichtigt. Die Nummern entsprechen der Reihenfolge in der nachfolgenden Tabelle. In den meisten Fällen spielt die Wohnortnähe eine bedeutendere Rolle bei der Auswahl einer Pflegeeinrichtung als die Landkreiszugehörigkeit.

Abbildung 2: Lage der Mitbewerber im Einzugsgebiet



Quelle: <http://www.openstreetmap.de/karte.html>, eigene Darstellung

In der folgenden Tabelle werden die Angebotsdaten und Kosten aufgeführt.

.

Tabelle 1: Übersicht der vollstationären Pflegeeinrichtungen im Einzugsgebiet

Nr.	Name	Adresse		Träger	Entf. Fahrtstrecke in km	Vollstationäre Plätze	Auslastung*	Baujahr (Modernisierung)	Anteil EZ
1	Haus Abendsonne	Kraftsolmser Str. 48	35647 Waldsolms	priv.-gew.	7	44	84 %	-	9 %
2	Altenpflegeheim Haus Möttau	Lauskopf 7	35789 Weilmünster	priv.-gew.	9	68	99 %	1986/ 2006	-
3	Usingens-Senioren-Adresse GmbH	Bahnhofstr. 26-28	61250 Usingen	priv.-gew.	9	70	100 %	2009/ 2010	-
4	EVIM Seniorenzentrum Kortheuer-Haus	Mozartstraße 3b	61250 Usingen	frei-gem.	9	113	96 %	2012	100 %
5	Seniorenzentrum Schöffengrund	Steinstr. 9a	35641 Schöffengrund	priv.-gew.	14	72	35 %	2012	81 %
6	Alterswohnsitz Flücken	Obernhainer Weg 21	61273 Wehrheim	priv.-gew.	14	40	95 %	1970 (1993, 2002)	60 %
7	Hochtaunusstift GmbH Seniorenwohnsitz	Raiffeisenstr. 13	61267 Neu-Anspach	priv.-gew.	15	195	48 %	1986 (2008 - 2016)	50 %
8	Seniorenpark Carpe Diem	Roder Weg 2	61276 Weilrod-Hasselbach	priv.-gew.	16	72	99 %	2009	98 %
9	Haus Weital	Weinbacher Str. 2	35796 Weinbach	Diakonie	17	38	92 %	1993/ 2013	100 %
10	Friederike-Fliedner-Haus	Friedrike-Fliedner-Str. 13	35619 Braunfels	priv.-gew.	21	120	82 %	1964/ 2012	-
11	Königsberger Diakonie Solmser Alten- und Pflegeheim		35619 Braunfels	Diakonie	21	63	89 %	1967/ 2000	100 %
12	Seniorenzentrum Falkeneck	Hecksbergstr. 29	35619 Braunfels	priv.-gew.	21	56	91 %	2012	90 %

* zum Zeitpunkt der MDK-Prüfung | Legende: priv.-gew. - privat-gewerblicher Träger; - = keine Angabe

Die Einzelzimmerquote liegt bei 76 %, wobei die Spanne breit ist und zwischen 9 % (Haus Abendsonne, Waldsolms) und 100 % in neueren Einrichtungen wie dem Seniorenzentrum Kortheuer Haus in Usingen oder dem Seniorenpark Carpe Diem in Weilrod liegt.

Neuere Einrichtungen haben oftmals einen Einzelzimmeranteil von über 90 %, da dies von den Kunden nachgefragt bzw. in manchen Wohn- und Teilhabegesetzen auch festgelegt wird.

Die Auslastung liegt durchschnittlich bei 84 %, wobei die geringe Auslastung im Hochtaunusstift (geringere Belegung aufgrund von Umbaumaßnahmen, zukünftig auch Platzreduzierung aufgrund eines sehr hohen Doppelzimmeranteils) und des Seniorenzentrums Schöffengrund den Durchschnitt senken.

Ohne diese beiden unterdurchschnittlich ausgelasteten Einrichtungen liegt die Auslastung im Einzugsgebiet bei 93 %, was im Prinzip einer Vollaustattung entspricht. Dies deutet auf eine hohe Nachfrage hin, die auch nicht durch ein eventuelles Überangebot im südlichen Landkreis kompensiert werden kann, da die Wohnortnähe ein ausschlaggebendes Kriterium bei der Auswahl einer Einrichtung ist.

Direkt in der Gemeinde Grävenwiesbach gibt es keine vollstationäre Pflegeeinrichtung. Erst in einer Entfernung von rund 7 km beginnt ein dichtes Angebot: im näheren Einzugsgebiet gibt es 951 vollstationäre Pflegeplätze.

Dazu kommt ab 2015 die neue Pflegeeinrichtung in Schmitten mit 77 Pflegeplätzen und 17 Betreuten Wohnungen.

Im gesamten Hochtaunuskreis stehen rund 2.370 vollstationäre Pflegeplätze zur Verfügung (Altenhilfeplan 2013) mit einer Auslastung von 88 %.

3.2 Preispolitik

Zunächst werden die einzelnen Kostenbestandteile der Heimentgelte vorgestellt:

Pflegekosten

Der Pflegekostenanteil wird für die eigentliche Pflege und Betreuung bezahlt. Da alle Einrichtungen eine Fachkraftquote einhalten müssen und einen gesetzlich definierten Personalschlüssel verhandeln, resultieren Kostenunterschiede zwischen den Einrichtungen meist aus verschiedenen Tarifsystemen, unterschiedlichen Betreuungssystemen bzw. Zielgruppen (z.B. demenzkranke Bewohner) oder verschiedenen Rahmenbedingungen (z.B. bauliche Struktur, damit weitere Wege).

Unterkunft und Verpflegung

Dieser Betrag, auch oft als „Hotelkosten“ bezeichnet, wird für die hauswirtschaftliche Versorgung mit Mahlzeiten, Wäsche und Bereitstellung und Reinigung des Zimmers bezahlt. Hier sind meist keine großen Kostenunterschiede festzustellen, wenn dann auch durch verschiedene Entlohnungstarife.

Ausbildungszuschlag

Je nachdem, ob ein Heim ausbildet, wird ein Zuschlag erhoben, gestaffelt nach der Anzahl der Auszubildenden.

Investitionskosten

Investitionskosten sind für die Errichtung und Instandhaltung der Immobilie. Sofern keine Förderung durch die Kommune oder das Land erfolgt ist, wird das Gebäude durch die Investitionskosten refinanziert. Hier haben meist frei-gemeinnützige oder kommunale Einrichtungen aufgrund der Förderung einen Vorteil gegenüber privaten Betreibern. Die Investitionskosten gleichen sich jedoch an, da kaum noch Pflegeeinrichtungen gefördert werden, weil aus Sicht der Sozialträger der Bedarf gedeckt ist.

Allerdings gibt es in manchen Regionen Bestrebungen von Seiten der Kommunen, bei Sozialhilfeempfängern die Kosten zu begrenzen und nur für günstige Heime eine Kostenübernahme zu genehmigen. Daher sind oftmals die Investitionskosten auch nach Größe und/ oder Ausstattung gestaffelt, um verschiedene Zielgruppen (Selbstzahler/ Sozialhilfeempfänger) aufnehmen zu können.

Tabelle 2: Heimentgelte pro Tag (in Euro)

Nr.	Pflegeeinrichtung	Pflegekosten (inkl. Ausbildungsumlage)			U + V	Investitionskosten
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		
1	Haus Abendsonne, Waldsolms	37,46	51,65	65,85	15,26	11,13
2	Altenpflegeheim Haus Möttau, Weilmünster	41,32	57,66	73,99	16,84	13,29
3	Usingens-Senioren-Adresse GmbH, Usingen	44,10	61,49	78,87	19,17	16,81
4	Seniorenpark Carpe Diem, Weilrod-Hasselbach	44,86	62,44	80,01	19,23	19,00-22,30
5	EVIM Seniorenzentrum Kortheuer-Haus, Usingen	50,52	70,06	89,58	20,01	18,25
6	Hochtaunusstift GmbH Seniorenwohnsitz, Neu-Anspach	38,84	54,34	69,84	16,85	19,17
7	Seniorenzentrum Schöffengrund, Schöffengrund	45,09	62,92	80,76	18,97	20,00
8	Alterswohnsitz Flücken GmbH & Co. KG, Wehrheim	38,42	53,31	68,19	17,64	17,83
9	Haus Weital, Weinbach	44,67	62,54	80,39	17,75	17,33
10	Friederike-Fliedner-Haus, Braunfels	46,81	64,38	81,95	19,41	17,90
11	Königsberger Diakonie Solmser Alten- und Pflegeheim, Braunfels	51,79	70,36	88,92	20,10	13,04
12	Seniorenzentrum Falkeneck, Braunfels	42,66	58,89	75,13	18,57	18,41
	Durchschnitt	43,88	60,84	77,79	18,32	16,85

Quelle: www.pflegelotse.de, www.bkk-pflegefinder.de, eigene Recherchen und Berechnungen

Die überwiegende Anzahl der Pflegeeinrichtungen schwankt bei den Pflegekosten um den Mittelwert. Die höchsten Pflegesätze haben die diakonischen Einrichtungen, nämlich das Alten- und Pflegeheim der Königsberger Diakonie in Braunfels und das Seniorenzentrum Kortheuer-Haus in Usingen. Die tarifliche Bezahlung spiegelt sich in den Pflegekosten wieder.

Bei den Kosten für Unterkunft und Verpflegung gibt es nur eine geringe Schwankungsbreite um den Mittelwert von 18,32 Euro. Einzig das Haus Abendsonne liegt mit 15,26 Euro weit darunter.

Bei den Investitionskosten ist die Spannbreite höher: günstigster Anbieter ist wiederum das Haus Abendsonne mit 11,13 Euro, teuerster Anbieter der Seniorenpark Carpe Diem mit 22,30 Euro für das Einzelzimmer. Der Durchschnitt liegt bei 16,85 Euro, wobei die Häuser, die in den letzten Jahren errichtet/ modernisiert worden sind, alle über 18 Euro liegen.

Die Höhe der Investitionskosten ist insofern wichtig, da die Zahl der Pflegebedürftigen, die Sozialhilfe erhalten, in den letzten Jahren wieder stetig gestiegen ist. Dies bedeutet, dass in einigen Regionen Sozialhilfeträger Heime mit einem niedrigen bzw. durchschnittlichen Investitionskostensatz bevorzugen. Ein überdurchschnittlicher Investitionskostensatz kann für den Sozialhilfeträger ein ausschlaggebendes Kriterium sein, eine solche Einrichtung bei der Belegung nicht oder nicht vorrangig zu berücksichtigen.

3.3 Bewertung der Angebotssituation

Die nächstgelegene Einrichtung für Bürger der Gemeinde Grävenwiesbach sind das Haus Abendsonne in Waldsolms, das Altenpflegeheim Möttau und die beiden Einrichtungen in Usingen. Alle Einrichtungen liegen in einem Umkreis bis 10 km Fahrtstrecke.

Laut Altenhilfeplan des Hochtaunuskreises aus dem Jahr 2013 ist die Versorgung mit vollstationären Pflegeplätzen gesichert bzw. sogar übererfüllt. Es wird zwar angemerkt, dass es Gemeinden ohne eigene Pflegeeinrichtung gibt, wie zum Beispiel auch Grävenwiesbach, allerdings könnten die Heime in den umliegenden Gemeinden den Bedarf decken (Altenhilfeplan 2013).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine wohnortnahe Versorgung für die Bürger der Gemeinde Grävenwiesbach nicht gegeben ist, ab einer Fahrtstrecke von 7 km jedoch Angebote bestehen, wobei diese Einrichtungen fast voll ausgelastet sind. Dies deutet auf eine hohe Nachfrage hin.

4 Erfassung und Bewertung der Nachfrage- und Bedarfssituation für vollstationäre Pflegedienstleistungen

In der Gemeinde Grävenwiesbach lebten nach den Zensusergebnissen knapp 880 Personen über 65 Jahren. Dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von 16,9 %. Nach Vorausberechnungen der Hessen Agentur steigt der Anteil der über 65-Jährigen bis 2030 auf 27,2 %. Damit wird auch der Anteil an Personen, die auf eine vollstationäre Versorgung angewiesen sind, steigen.

4.1 Erfassung des vorhandenen Pflegebedarfs

Stationäre Versorgung steigt

In den letzten Jahren ist die Zahl der stationär Versorgten gestiegen, da auch die Zahl der Hochbetagten insgesamt zugenommen hat. Dass auch die Zahl der Heimbewohner mit Pflegestufe I leicht gestiegen ist, wird in einigen Publikationen als Hinweis darauf gewertet, dass nicht allein der Schweregrad der täglichen Einschränkungen zu einem Umzug in ein Pflegeheim führen, sondern auch mangelnde Unterstützung und Versorgungsmöglichkeiten im häuslichen Umfeld die Betroffenen zur Aufgabe des selbstständigen Lebens zwingen. Demgegenüber steht, dass die strukturelle Erwerbslosigkeit im ländlichen Raum die häusliche Pflege befördert, da Familienangehörige oftmals selbst die Pflege übernehmen.

Eindeutig ist hingegen der Wille des Gesetzgebers: Der Gesetzentwurf zur Pflegeversicherung basiert auf dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ und soll den Bereich der ambulanten Versorgung langfristig stärken, wie auch durch das neue Pflege-neu-ausrichtungsgesetz deutlich gemacht wird, das vor allem den ambulanten Bereich stärkt. Auch im Altenhilfeplan des Hochtaunuskreises wird vor allem der Ausbau der ambulanten (und ehrenamtlichen) Hilfestrukturen als Ziel genannt. Tatsächlich wünschen sich die meisten älteren Menschen eine ambulante Versorgung, um in ihrem vertrauten Umfeld zu verbleiben. Hinter dem Aufbau der Pflegestützpunkte verbirgt sich die Intention, den Betroffenen und ihren Angehörigen wohnortnahe Anlaufstellen zu bieten, in denen sie sich umfassend über die Angebote informieren und beraten lassen können.

Laut aktuellster Pflegestatistik erhielten Ende 2011 im Hochtaunuskreis 6.941 Menschen Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung. Dies entspricht 3,0 % der Gesamtbevölkerung. Im Land Hessen lag der Anteil bei 3,3 %. Damit gibt es statistisch betrachtet weniger Pflegebedürftige im Hochtaunuskreis als im Landesdurchschnitt, jedoch werden die Pflegebedürftigen häufiger vollstationär versorgt:

Der Anteil der im Heim versorgten Pflegebedürftigen liegt im Hochtaunuskreis bei 28,8 %, hessenweit bei nur 23,5 % (Pfleigestatistik 2011).

Tabelle 3: Pflegebedürftige im Hochtaunuskreis (Stichtag 15.12.2011)

	Pflegebedürftige Hochtaunuskreis			
	Insgesamt	davon		
		Ambulante Pflege	Stationäre Pflege	Angehörige/ Pflegegeld
absolut	6.941	1.426	2.036	3.479
in %		20,5 %	28,8 %	50,1 %

Quelle: Bundesweite Pfleigestatistik 2011, Kreisvergleich

Die ambulante Pflegequote 2011 im Hochtaunuskreis

Von den 6.941 Pflegebedürftigen erhielten 3.479 Personen Pflegegeld, d.h. sie wurden zu Hause von Familien- oder Haushaltsangehörigen gepflegt. 1.426 Personen wurden vom professionellen ambulanten Dienstleistern versorgt. Die spezifische ambulante Pflegequote lag im Landkreis bei 20,5 % und damit genau auf dem Niveau des Landes Hessen (20,8 %) aber unter dem des Bundes (23,0 %).

Die stationäre Pflegequote 2011 im Hochtaunuskreis

2.036 pflegebedürftige Personen (= 28,8 % aller Pflegebedürftigen) wurden Ende 2011 im Landkreis stationär (Langzeit-, Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflege) versorgt. Die Versorgung im Pflegeheim, auch als „Heimquote“ bezeichnet, liegt im Hochtaunuskreis damit höher als im Landesdurchschnitt (23,5 %), aber entspricht genau Bundesdurchschnitt (28,9 %).

Nach den Ergebnissen der Hessen-Agentur für das Jahr 2007 waren im Hochtaunuskreis 11 % der Einwohner über 65 Jahre pflegebedürftig, d.h. Leistungsempfänger der Pflegeversicherung. Davon wurden 2,3 % ambulant und 4,8 % von Angehörigen gepflegt. 3,8 % wurden vollstationär betreut.

4.2 Erfassung des zukünftigen Pflegebedarfs

Um die Pflegebedarfserwartung für die künftigen Jahre seriös zu beschreiben, kann nur die heutige regionale Pflegequote, also die Zahl der Pflegebedürftigen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung, zur Grundlage genommen werden. Bei dieser üblicherweise angewandten Methode der einfachen Vorausberechnung wird der Status quo auf die Prognose der Bevölkerungsstruktur übertragen.

In den nächsten Jahren sinkt die Gesamtbevölkerung absolut, während der Anteil der älteren Bevölkerung wächst. Insbesondere der Anteil der 80-Jährigen wächst in den nächsten Jahren stark an, ab 2025 verzeichnet auch die Gruppe der über 65-Jährigen starke Wachstumsraten, da dann die Babyboomer-Generation in den Ruhestand tritt.

Tabelle 4: Bevölkerungsprognose für die Gemeinde Grävenwiesbach bis 2030¹

	2015	2020	2025	2030
Gesamtbevölkerung	5.210	5.200	5.120	5.070
Absoluter Anteil der Bevölkerung von...bis unter...Jahre				
65 – 79	780	770	870	970
80 und mehr	230	310	310	350
Gesamtbev. über 65 Jahre	1.010	1.080	1.180	1.320

Quelle: www.wegweiser-kommune.de, eigene Berechnungen

Tabelle 5: Bevölkerungsprognose für den Hochtaunuskreis bis 2030

	2015	2020	2025	2030
Gesamtbevölkerung	224.910	223.870	222.380	220.080
Absoluter Anteil der Bevölkerung von...bis unter...Jahre				
65 – 79	37.640	35.590	36.540	40.310
80 und mehr	14.170	18.030	20.090	20.860
Gesamt über 65 Jahre	51.810	53.620	56.630	61.170

Quelle: www.wegweiser-kommune.de, eigene Berechnungen

Prognose der Pflegebedürftigkeit

Auf der Grundlage von Pflegequoten, die auf Bundes- und Landesebene oder aus wissenschaftlichen Untersuchungen bekannt sind, kann eine qualifizierte Schätzung der relevanten Daten für die Gemeinde Grävenwiesbach sowie für den Hochtaunuskreis vorgenommen werden. Über die Zahl der pflegebedürftigen Menschen liegen mit den Pflegestatistiken auf hessischer Landesebene bzw. auf bundesweiter Ebene entsprechende Daten vor. Diese Daten dienen der Abschätzung des Bedarfs an

¹ Die Berechnungen beruhen auf Prognosen der Bertelsmann-Stiftung.

pflegerischer Hilfe auf Gemeindeebene bis 2030. Die prognostizierte Entwicklung hängt damit im Wesentlichen vom Verlauf der demografischen Entwicklung ab.

Die kommunale Altenhilfeplanung rechnet mit einem Schätzwert von 25 stationären Dauerpflegeplätzen je 1000 Einwohner über 65 Jahre. Dieser Wert wurde in der Vergangenheit immer angewendet, mittlerweile liegen jedoch die tatsächlichen stationären Pflegequoten darüber. Auch wird keine altersspezifische Differenzierung vorgenommen, so dass die höhere Pflegewahrscheinlichkeit ab 80 Jahre ausgeblendet wird. Dieses Berechnungsmodell stellt daher nur die absolut notwendige Grundversorgung der Bevölkerung dar, bildet aber kein Modell für eine belastbare Prognose des zukünftigen Pflegebedarfs.

Die Bertelsmann-Stiftung hat für alle Landkreise und Städte Pflegeprognosen vorgelegt, die jedoch mehrere Faktoren miteinbeziehen, so dass eine Berechnung auf Gemeindeebene im Rahmen dieser Analyse nicht möglich ist.

Erläuterung der unterschiedlichen Berechnungsvarianten

Variante 1: Landkreisbezogene Pflegequote auf der Grundlage der Pflegestatistik 2011: 3 % der Gesamtbevölkerung, davon 28,8 % vollstationär pflegebedürftig

- Vorteil: aktuellste Daten
- Nachteil: nur landesweite Pflegequoten

Variante 2: Nach dem landesweiten Rahmenplan für die pflegerische Versorgung in Hessen ist für die unabweisbar erforderliche Grundversorgung der Bevölkerung im Bereich der stationären Dauerpflege ein Bedarfsanhaltswert von 2,5 % der über 65-Jährigen vorgegeben. Auch der Altenhilfeplan des Hochtaunuskreises bezieht sich auf diesen Wert. Oftmals wird dieser Wert in der kommunalen Planung nicht aktualisiert, da man befürchtet, dass durch eine Erhöhung der vollstationären Plätze die Kosten für die Sozialhaushalte weiter steigen, da bestehende Angebote auch in Anspruch genommen werden.

- Vorteil: in der Regionalplanung üblich verwendeter Wert
- Nachteil: Schätzung oftmals zu niedrig, da die heutige Inanspruchnahme schon weit darüber liegt

Variante 3: Altersspezifische, landkreisbezogene Pflegequoten auf der Grundlage der Pflegestatistik 2007: Bedarf für stationäre Dauerpflege: 3,8 % der über 65-Jährigen

- Vorteil: genauester Prognosewert, da altersspezifische Daten
- Nachteil: Daten aus 2007

Berechnung Variante 1

Tabelle 6: Schätzung der Pflegebedürftigkeit in der Gemeinde Grävenwiesbach (Variante 1)

	2015	2020	2025	2030
Gesamtbevölkerung	5.210	5.200	5.120	5.070
davon pflegebedürftig (3,0 %)	156	156	153	152
davon vollstationär versorgt (28,8 %)	45	45	44	44

Quelle: Hessen-Agentur, www.wegweiser-kommune.de, eigene Berechnungen

Tabelle 7: Schätzung der Pflegebedürftigkeit für den Hochtaunuskreis (Variante 1)

	2015	2020	2025	2030
Gesamtbevölkerung	224.910	223.870	222.380	220.080
davon pflegebedürftig (3,0 %)	6.747	6.716	6.671	6.602
davon vollstationär versorgt (28,8%)	1.943	1.934	1.921	1.901

Quelle: Statistisches Landesamt Hessen, www.wegweiser-kommune.de, eigene Berechnungen

Bei dieser Prognosevariante sinkt die Anzahl der vollstationär Pflegebedürftigen sogar leicht, da die Basis die Gesamtbevölkerung ist und diese bis 2030 leicht zurückgeht. Diese Prognose ist in diesem Punkt nicht sehr aussagekräftig, da der Anteil der älteren Bevölkerung und damit auch die Anzahl der Pflegebedürftigen tatsächlich steigen werden.

Berechnung Variante 2

Tabelle 8: Schätzung der Pflegebedürftigkeit für die Gemeinde Grävenwiesbach (Variante 2)

	2015	2020	2025	2030
Gesamtbev. über 65 Jahre	1.010	1.080	1.180	1.320
Bedarfsanhaltswert 2,5 % der über 65-Jährigen	25	27	30	33

Quelle: Statistisches Landesamt Hessen, www.wegweiser-kommune.de, eigene Berechnungen

Tabelle 9: Schätzung der Pflegebedürftigkeit für den Hochtaunuskreis (Variante 2)

	2015	2020	2025	2030
Gesamtbev. über 65 Jahre	51.810	53.620	56.630	61.170
Bedarfsanhaltswert 2,5 % der über 65-Jährigen	1.295	1.341	1.416	1.529

Quelle: Statistisches Landesamt Hessen, www.wegweiser-kommune.de, eigene Berechnungen

Bei dieser Variante steigt der Anteil der Pflegebedürftigen leicht an, jedoch auf einem relativ niedrigen Niveau. Dennoch ist bei dieser Berechnung die Dynamik zu erkennen, die durch das Wachstum der älteren Bevölkerung bis 2030 bedingt ist.

Berechnung Variante 3

Tabelle 10: Schätzung der Pflegebedürftigkeit für die Gemeinde Grävenwiesbach (Variante 3)

Pflegebedürftige vollstationär	2015	2020	2025	2030
Bevölkerung über 65 Jahre	1.010	1.080	1.180	1.320
davon vollstationär pflegebedürftig	38	41	45	50

Quelle: www.wegweiser-kommune.de, Pflegestatistik Hessen 2009, eigene Berechnungen

Tabelle 11: Schätzung der Pflegebedürftigkeit für den Hochtaunuskreis (Variante 3)

Pflegebedürftige vollstationär	2015	2020	2025	2030
Bevölkerung über 65 Jahre	51.810	53.620	56.630	61.170
davon vollstationär pflegebedürftig	1.969	2.038	2.152	2.324

Quelle: www.wegweiser-kommune.de, Pflegestatistik Hessen 2009, eigene Berechnungen

Bei dieser Berechnungsvariante wird das altersspezifische Risiko, im höheren Alter vollstationär pflegebedürftig zu werden, berücksichtigt, so dass die Zuwächse am höchsten von allen drei Varianten ausfallen.

Prognose der Bertelmann-Stiftung

Die Pflegeprognose der Bertelmann-Stiftung hat das folgende Szenario für den Hochtaunuskreis berechnet.

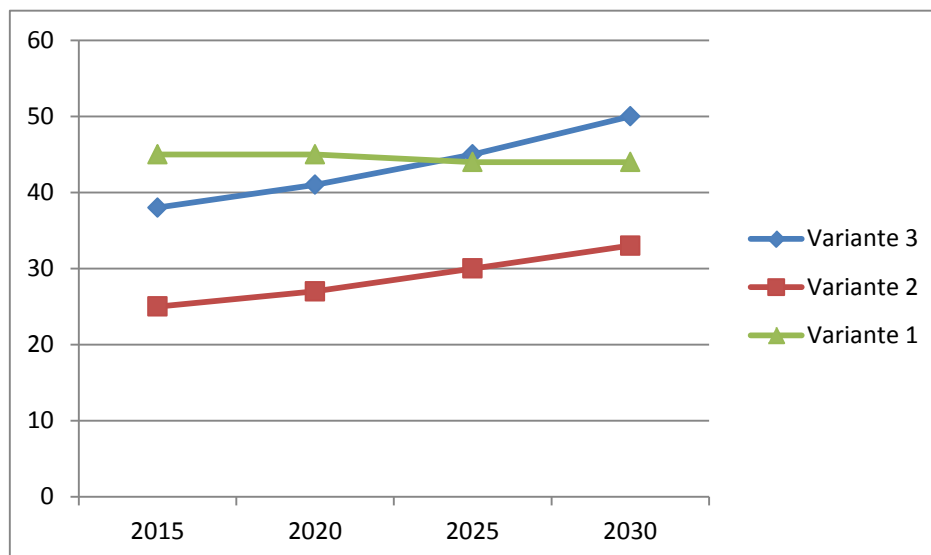
Tabelle 12: Schätzung des Pflegebedarfs für den Hochtaunuskreis bis 2030

	Pflegebedürftige Hochtaunuskreis			
	Insgesamt	davon		
		Ambulante Pflege	Stationäre Pflege	Angehörige/ Pflegegeld
absolut	9.514	2.178	3.149	4.186
in %		22,9 %	33,1 %	44 %

Gesamtübersicht

Die Bedarfsschätzungen, denen unterschiedliche Berechnungsvarianten zugrunde liegen, werden nochmals in einer übersichtlichen Grafik zusammengefasst.

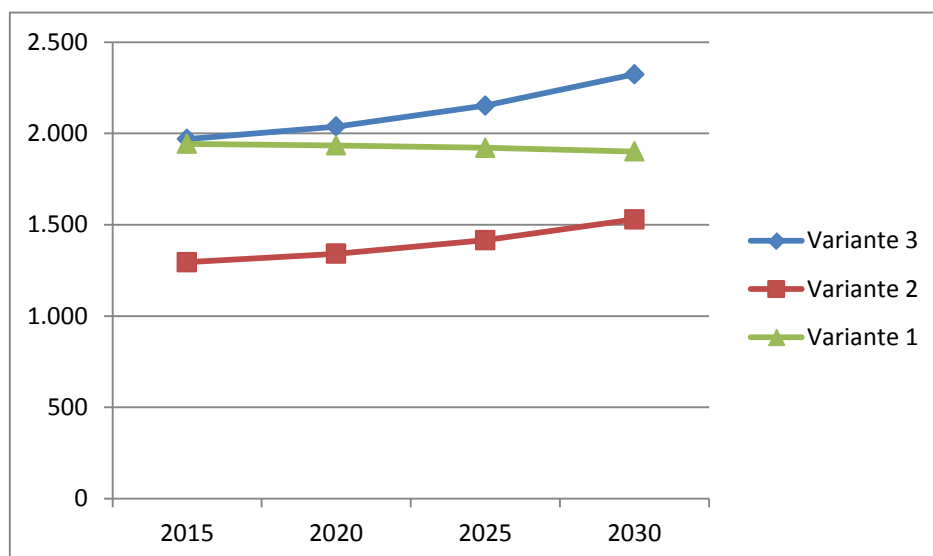
Abbildung 3: Prognosevarianten des vollstationären Pflegebedarfs in Grävenwiesbach bis 2030



Quelle: Statistisches Landesamt Hessen, www.wegweiser-kommune.de, eigene Berechnungen

Die Berechnungsvarianten 1 und 3 nähern sich an, bei beiden Varianten werden bestehende Pflegequoten fortgeschrieben, so dass dieser Bedarfskorridor am wahrscheinlichsten ist. In der Gemeinde Grävenwiesbach wird sich der Bedarf zwischen 40 und 50 Pflegebedürftigen bewegen, die vollstationärer Pflege bedürfen.

Abbildung 4: Prognosevarianten des vollstationären Pflegebedarfs im Hochtaunuskreis bis 2030



Quelle: Statistisches Landesamt Hessen, www.wegweiser-kommune.de, eigene Berechnungen

Im Hochtaunuskreis bestehen derzeit 2.372 vollstationäre Pflegeplätze. Der Bedarf an vollstationärer Pflege wird von knapp 2.000 auf bis zu 2.300 Plätzen im Jahr 2030 steigen. Demnach ist der Bedarf erfüllt. Die Prognose der Bertelsmann-Stiftung geht jedoch von einem Bedarf von 3.149 vollstationären Pflegeplätzen im Jahr 2030 aus. Wenn diese Prognose zutrifft, würden 700 weitere Pflegeplätze im Hochtaunuskreis benötigt.

4.3 Bewertung der Nachfrage- und Bedarfssituation

Der Bedarf an vollstationärer Pflege wird in den kommenden Jahren steigen: bis zum Jahr 2030 werden zwischen 40 und 50 Personen über 65 Jahre in Grävenwiesbach vollstationäre Pflegedienstleistungen nachfragen.

Im gesamten Hochtaunuskreis ist der Bedarf laut Altenhilfeplanung gedeckt, allerdings wird dort auch die fehlende wohnortnahe Versorgung in Grävenwiesbach festgestellt.

In Hinblick auf eine Vernetzung und Differenzierung von Versorgungsstrukturen für eine alternde Bevölkerung ist vor allem eine wohnortnahe und abgestufte Dienstleistung sinnvoll.

Günstig wäre daher eine kleinteilige Pflegeeinrichtung, die vorrangig Bewohner aus der Gemeinde Grävenwiesbach aufnimmt und in eine Art Versorgungszentrum mit einem breit gefächerten Angebot an Hilfe- und Betreuungsleistungen eingebettet ist, wie ambulante Hilfe, Beratungsangebote, ehrenamtliche Unterstützung etc.

Vorstellbar ist auch die Integration alternativer Versorgungsformen wie Hausgemeinschaften, die sich vom Konzept der Mitbewerber unterscheiden und dadurch einen Vermarktungsvorteil hätten.

5 Empfehlungen zum weiteren Vorgehen

Die Alterung der Bevölkerung in der Gemeinde Grävenwiesbach wird sich zunehmend beschleunigen. Bis zum Jahr 2030 wird der Anteil der über 65-Jährigen um 300 Personen wachsen und dann 26 Prozent betragen. Die Nachfrage nach Pflege- und Unterstützungsleistungen für die ältere Bevölkerung wird somit ebenfalls steigen. Dies bedeutet, dass pflegerische Dienstleistungen am besten mit einem abgestuften Konzept angeboten werden, um verschiedene Zielgruppen versorgen zu können.

Derzeit ist die pflegerische voll- und teilstationäre Versorgung nur außerhalb der Gemeinde möglich.

Dennoch ist die Versorgung aus dem Blickwinkel der Sozialplanung als ausreichend zu bezeichnen, denn es gibt genügend vollstationäre Angebote in angrenzenden Gemeinden. Diese sind jedoch fast voll ausgelastet. Solange jedoch eine Grundversorgung der Bevölkerung mit vollstationärer Pflege gesichert ist, wird die kommunale Altenhilfeplanung den Bau neuer Pflegeeinrichtungen eher kritisch sehen, da die finanziellen Belastungen für den Sozialhaushalt bei einer vollstationären Versorgung meist höher liegen als im ambulanten Bereich.

Die Zielsetzung einer wohnortnahen pflegerischen Unterstützung und Versorgung ist damit allerdings nicht gewährleistet. In Grävenwiesbach würde eine kleinteilige Pflegeeinrichtung mit einem vernetzten Angebot (Beratung, ehrenamtliche Hilfe, Tagespflege, ambulante Pflege) auf einen entsprechenden Bedarf treffen.

6 Literatur/ Quellen

- Bertelsmann-Stiftung: Demografiebericht der Gemeinde Grävenwiesbach, abrufbar unter www.wegweiser-kommune.de
- Hessen-Agentur: Datenblatt Gemeinde Grävenwiesbach. In: Datenbank zum demografischen Wandel in den Hessischen Gemeinden. Stand September 2013
- Hessen-Agentur: Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Hessen – Regionalisierte Auswertung der Pflegestatistik 2001 bis 2007 – Künftige Entwicklung der Pflegebedürftigkeit bis zu den Jahren 2030 und 2050, Wiesbaden, 2010
- Pressestelle Hochtaunuskreis: Altenhilfeplan wird bis 2015 fortgeschrieben. Pressemitteilung vom 07.06.2013
- www.hochtaunuskreis.de
- www.graevenwiesbach.de
- www.statistik-hessen.de
- www.wegweiser-kommune.de
- www.aok-pflegeheimnavigator.de
- www.bkk-pflegefinder.de
- www.pflegelotse.de

7 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Übersicht der vollstationären Pflegeeinrichtungen im Einzugsgebiet	7
Tabelle 2: Heimentgelte pro Tag (in Euro)	10
Tabelle 3: Pflegebedürftige im Hochtaunuskreis (Stichtag 15.12.2011)	14
Tabelle 4: Bevölkerungsprognose für die Gemeinde Grävenwiesbach bis 2030	15
Tabelle 5: Bevölkerungsprognose für den Hochtaunuskreis bis 2030	15
Tabelle 6: Schätzung der Pflegebedürftigkeit in der Gemeinde Grävenwiesbach (Variante 1)	17
Tabelle 7: Schätzung der Pflegebedürftigkeit im Hochtaunuskreis (Variante 1)	17
Tabelle 8: Schätzung der Pflegebedürftigkeit in der Gemeinde Grävenwiesbach (Variante 2)	17
Tabelle 9: Schätzung der Pflegebedürftigkeit im Hochtaunuskreis (Variante 2)	18
Tabelle 10: Schätzung der Pflegebedürftigkeit in der Gemeinde Grävenwiesbach (Variante 3)	18
Tabelle 11: Schätzung der Pflegebedürftigkeit im Hochtaunuskreis (Variante 3)	18
Tabelle 12: Schätzung des Pflegebedarfs für den Hochtaunuskreis bis 2030	19
Tabelle 13: Prognosevarianten für den Pflegebedarf in der Gemeinde Schmitten	19
Tabelle 14: Prognosevarianten für den Pflegebedarf im Hochtaunuskreis	19
Abbildung 1: Lage der Pflegeeinrichtungen im Hochtaunuskreis	5
Abbildung 2: Lage der Mitbewerber im Einzugsgebiet	6
Abbildung 3: Prognosevarianten des vollstationären Pflegebedarfs in Grävenwiesbach bis 2030	19
Abbildung 4: Prognosevarianten des vollstationären Pflegebedarfs im Hochtaunuskreis bis 2030	20